

Protokoll der JHV 2019 am 20.01.2019

1. Begrüßung

Im Namen der Vorstandschaft begrüße ich Sie alle sehr herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung 2019.

Anwesend sind heute: **72** Mitglieder.

2. Zum Totengedenken

wollen wir uns nun erheben.

3. Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Liebe Mitglieder! Per E-Mail oder per Post ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Jahreshauptversammlung auch die Tagesordnung zugegangen. Ich bitte Sie, der Tagesordnung zuzustimmen.

Wer mit der Tagesordnung einverstanden ist, der hebe bitte seine Hand.

Die Abstimmung wurde per Handzeichen durchgeführt, die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

4. Bericht des Vorstandes:

Punkt 1

Die Meisterschaften im Jahre 2018:

1. Halbautomatisches ZF-Gewehr(16 Teilnehmer):

Pfeilschifter 98, Ettl 97 und Mader jun. 96 Ringe.

2. Pokalschießen mit halbautomatischem Ordonnanzgewehr (6 Teilnehmer)

Hellinger 146, Nickl 145 und Schnobrich 142 Ringe.

3. Repetier-ZF-Gewehr (21 Teilnehmer):

5 Erstplatzierte mit der Ringzahl 100: Bertram, Hellinger Arthur, Kapusta, Laurent und Pfeilschifter.

Platz 2 Hellinger Armin 99 und Klaass Martin 98 Ringe.

4. Dienstpistole (12 Teilnehmer):

Schnobrich 253, Pfeilschifter 242 und Hellinger 234 Ringe.

5. Großkaliberrevolver (11 Teilnehmer):

Hellinger 247, Pfeilschifter 233 und Treitingner 225 Ringe.

Im Durchschnitt haben bei jedem Wettkampf 13 Mitglieder der RAG teilgenommen.

Schlussfolgerung und Hinweise:

Es war wieder eine geringe Teilnehmerzahl bei den Meisterschaften zu verzeichnen. Es wird hierbei nochmal erinnert, dass der Waffenbesitz an ein Bedürfnis gebunden ist. Dieses Bedürfnis basiert auf einer sportlichen Verwendung der Waffen, es wird hierbei kein automatisches Besitzrecht auf Lebenszeit durch die Behörde ausgestellt. Zur Aufrechterhaltung des Bedürfnisses ist deshalb eine regelmäßige Teilnahme an den Sportschießveranstaltungen und Schießterminen der RAG notwendig.

Hinweis zum Pokalschießen mit halbautomatischem Ordonnanzgewehr (6 Teilnehmer):
Trotz des offensichtlichen Vorhandensein dieser Halbautomaten im Besitz vieler Schützenkameraden, sind nur wenige mit den entsprechenden Waffen aufgetaucht, auch nachdem der Kreis der halbautomatischem Ordonnanzgewehre erweitert wurde.

Punkt 2

Die Meisterschaften heuer, also 2019:

Die Einzelheiten zu den Meisterschaften findet ihr auf unserer Homepage. Hier möchte ich nur auf einige Besonderheiten hinweisen:

1. Um die Vereinsmeisterschaften zügig durchführen zu können, wurde heuer ein Meldeschluss eingeführt, und zwar wurde dieser auf 14 Uhr gelegt, d.h. spätestens bis 14 Uhr müssen sich Wettkämpfer angemeldet haben.
2. Ich musste immer wieder verwundert feststellen, dass etliche unserer Mitglieder ganz erstaunt waren, dass ein Wettkampf ausgeschossen werde. Nun, die Termine der Vereinsmeisterschaften werden jeweils sehr früh auf unserer Homepage bekanntgegeben, so dass sich jeder rechtzeitig informieren kann. Insbesondere erwarte ich, dass unsere Mitglieder bis zur Vereinsmeisterschaft ihre Waffen rechtzeitig einschießen. Der Wettkampftag selbst ist dafür ungeeignet. Das bedeutet: Die Probeschüsse am Wettkampftag dienen lediglich der groben Überprüfung und Eingewöhnung an die eigene Waffe. Keinesfalls kann geduldet werden, dass Mitglieder Ihre Waffen am Wettkampftag erst gemütlich einschießen, um dann am Wettbewerb teilzunehmen. Wenn somit jemand von der Schießleitung aufgefordert wird, seinen Stand zum Wettkampf einzunehmen, dann kann der Betreffende in der vorgeschriebenen Zeit von beispielsweise 5 Minuten Probeschüsse abgeben; nach Ablauf der Zeit beginnt dann die eigentliche Schießwertung.

Ich kann daher nur an alle appellieren, ihre Waffen vor dem Wettkampf perfekt einzuschießen; am Wettkampftag selbst haben wir dazu keine Zeit!

Es kann nicht sein, dass sich am Wettkampftag drei Gruppierungen am Schießstand bilden. Die eine Gruppe möchte die Waffen erst einschießen, die nächste Gruppe möchte nur die „5 Schuss Probe“ abgeben und die letzte Gruppe sind die eigentlichen Wettkampfschützen. Dieses Durcheinander muss aufhören!

3. Bei den Wettkämpfen im vergangenen Jahr ist mir außerdem aufgefallen, dass es am Stand doch recht laut und lustig zugeht. Ich bitte daher darum, dass die Zuschauer sich hinter die Barriere begeben und sich dort ruhig verhalten.

4. Wettkampftermine, Terminlegung auf den Montag

Es wurde von Vereinskameraden angemerkt, dass leider Montag für berufstätige Schützen ungünstig liegen würde. Es besteht die Möglichkeit den Wettbewerb vorzuschießen, es wird aber um Voranmeldung bei Vorstandschaft gebeten, ca. einen halben Monat vorher. Wer einen Langwaffenwettbewerb vorschießen will, kann dies jeweils in Bockenberg tun, und zwar am 3. Samstag im Monat, wer mit der Kurzwaffe eine VM schießen will, kann dies immer am 1. Samstag des Monats in Regenstauf tun.

Punkt 3

Das Schießen auf der Standortschießanlage Pfreimd

ist bis jetzt nur noch mit Kurzwaffen möglich. Die Langwaffenbahnen sind immer noch gesperrt.

Auch der dortige RAG-Vorstand hat keine weiteren Kenntnisse, wann der Langwaffenstand wieder geöffnet wird.

Punkt 4

Das Schießen in Friedenfels

In Friedenfels (in der Nähe von Weiden, ca. 120 km von Regensburg entfernt) können wir gegen Bezahlung schießen. Auf dieser Anlage kann man bis 300 m schießen. Die Trefferaufnahme erfolgt über kleine Monitore; ein Hin- und Herlaufen des Schützen zwischen Feuerlinie und Ziel erübrigt sich somit.

Punkt 5

Bedürfnisbescheinigungen zum Waffenerwerb

Diesbezüglich habe ich am 11.4.2018 ein Sondertreffen der RAG-Vorstandschaft mit Kamerad Knott sowie dem stellvertretenden Landesschießsportbeauftragten Robert Feiertag und dem Sachbearbeiter des LRA Regensburg, Herrn Faltenbacher, organisiert.

- Die wesentlichen Ergebnisse könnt ihr auf unserer Homepage nachlesen und zwar unter der Schaltfläche „Protokolle > Sondersitzung 11.4.2018“.

Unter anderem ist hier festgehalten, dass dem Bedürfnisantrag der Originalantrag an die Waffenbehörde nicht mehr beigelegt werden muss. Neu ist in diesem Zusammenhang, dass ich als 1. Vorstand einen solchen Originalantrag nicht einmal mehr entgegennehmen oder gar weiterleiten darf. Ich darf hier aus dem Schreiben unseres neuen Kreisschießsportbeauftragten zitieren, sinngemäß: „auf den amtlichen Antragsformularen befinden sich gesundheits- und strafrechtliche Fragen, die nur für die Behörde relevant sind...(Datenschutz).“

Ferner wurde bei dieser Sondersitzung auch die Anzahl der genehmigungsfähigen Waffen erörtert. Es wurde festgestellt, dass der Reservistenverband nach einem Jahr regelmäßigen Schießtrainings die Anzahl der zu befürwortenden Waffen nicht willkürlich auf 2 Waffen begrenzen darf. Vielmehr kann je nach Schießtraining das Grundkontingent bis maximal 5 Waffen ausgedehnt werden. **Ich möchte hier darauf hinweisen, dass auch der anwesende Sachbearbeiter des Landratsamtes diese Rechtsauffassung teilt(!).**

Zu dieser Rechtsauffassung habe ich auch ein Rechtsgutachten von RA Frank erstellen lassen. In seinem Gutachten kommt er exakt zur gleichen Meinung. Für das Gutachten hat unsere RAG übrigens 200 € Rechtsanwaltshonorar bezahlt. Dieses Gutachten könnt ihr in Kürze auf unserer Homepage einsehen, und zwar unter der Schaltfläche „Waffenerwerb“.

In Kürze werde ich auch wieder das ausführliche Merkblatt zum Waffenerwerb in seiner aktuellen Fassung auf unserer Homepage einstellen, und zwar ebenfalls unter der Schaltfläche „Waffenerwerb“.

Wie wirkt sich nun diese juristische Kontroverse zwischen mir und dem Landesschießsportverantwortlichen für euch aus?

Dazu folgender Beispielsfall:

Jemand trainiert ein Jahr lang regelmäßig mit einer halbautomatischen Büchse im Kaliber .223 Remington sowie mit einer Pistole 9 mm Luger. Nach 1 Jahr beantragt er dann bei mir das Bedürfnis für 3 Waffen: Er begründet seinen Antrag wie folgt: Ich möchte ein

halbautomatisches Gewehr Kaliber .223 Remington für die Disziplin G-HS 1. Außerdem möchte ich eine Pistole 9mm Luger für die Disziplin Dienstpistole sowie einen Revolver Kaliber .357 Magnum für die Disziplin Großkaliberrevolver erwerben.

Bei einem derartigen Antrag werde ich das Bedürfnis für die 3 beantragten Waffen bejahen. Ich gehe davon aus, dass auch der Kreisschießsportverantwortliche so entscheidet. Möglicherweise lehnt aber dann der Landesschießsportverantwortliche das Bedürfnis für 3 Waffen ab und bejaht nur das Bedürfnis für 2 Waffen. In diesem Fall müsste der Antragsteller dann den Klageweg beschreiten; einen fähigen Rechtsanwalt für diese Auseinandersetzung könnte ich dem Betreffenden dann benennen.

Wer freilich eine gerichtliche Auseinandersetzung scheut, der möge bitte von Haus aus nur das Bedürfnis für 2 Waffen beantragen.

Bei Problemen bezüglich der Bedürfnisbescheinigung wird sich der RAG-Vorstand in Zukunft beim Antragsteller persönlich melden (telefonisch oder per E-Mail), bevor er den Antrag des RAG-Mitglieds einfach ablehnt.

Erwerbsstreckungsgebot:

Wurden z.B. 4 Waffen zum Erwerb genehmigt, darf man im Halbjahr nur zwei Waffen kaufen und die tatsächliche Verfügungsgewalt darüber ausüben (Erwerbsstreckungsgebot).

Diese Beschränkung ergibt sich aus § 14 Abs. 2 des deutschen Waffengesetzes. Wird das volle Kontingent von 5 Waffen genehmigt, kann die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung erteilen, so dass der WBK-Inhaber ausnahmsweise sogar 3 Waffen in einem Halbjahr kaufen kann. Das Landratsamt Regensburg steht einer solchen Ausnahmegenehmigung positiv gegenüber und würde diese erteilen (Bei der Ordnungsbehörde der Stadt Regensburg kann eine solche Ausnahmegenehmigung möglicherweise abgelehnt werden.).

Gelbe WBK:

Beim Verband kann auch eine gelbe WBK beantragt werden, der Landesschießsportbeauftragte möchte jedoch, dass die gelbe WBK mit einem eigenen Formular beantragt wird. Auch hier gilt übrigens das Erwerbsstreckungsgebot, wenn z.B. jemand eine grüne und zusätzlich eine gelbe WBK genehmigt bekommt.

Punkt 6

Das Amt des Kreisschießsportvorsitzenden

hat nunmehr unser Kamerad Johann Ettl inne, der damit auf Kamerad Feiertag folgt. Es wurde angemerkt, dass der Schießleiter nach 5 Jahren verfällt und alle zwei Jahre eine Weiterbildung bzw. Auffrischung des Erste-Hilfe-Lehrganges gefordert ist.

Punkt 7

Die europäische Feuerwaffenrichtlinie

Wurde von Deutschland immer noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Die Bundesregierung ist in Verzug, da sich die Regierungsbildung nach der letzten Bundestagswahl viele Wochen lang hingezogen hat. Ich darf euch daher bitten, dass ihr insoweit die weitere Entwicklung aufmerksam in den einschlägigen Waffenzeitschriften sowie im Internet verfolgt. Soweit hier Änderungen erfolgen, werden wir diese auf unserer Homepage bekannt geben. Informativ:

In Österreich wurde die EU-Richtlinie bereits in nationales Waffenrecht umgesetzt.

Punkt 8 (Mitgliederzahl)

Wir haben derzeit **282** Mitglieder.

Hinweis/Bedürfnis:

Ausgetretene Mitglieder müssen nach dem Austritt selber dafür sorgen, die notwendigen Nachweise zur Aufrechterhaltung des Bedürfnisses gegenüber der Behörde zu erbringen.

Punkt 9

Internetbeauftragter

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich es nicht versäumen, unserem Internetbeauftragten, Kamerad Ettl, für seine Arbeit im vergangenen Jahr herzlich zu danken.

Ebenso möchte ich mich bei meinen Vorstandsmitgliedern bedanken, die mir bei Aufsichten und bei der Durchführung von Wettkämpfen zur Hand gingen, insbesondere meinen beiden Kameraden Eduard Kapusta und Kruno Aschmann sowie unserem Schriftführer Helmut Utner.

Punkt 10

Beschädigungen der Schießanlage in Bockenberg

Es ist schon mehrmals vorgekommen, dass in der Schießanlage Bockenberg Seile der Zuganlage durchgeschossen wurden. Um dies zu vermeiden, bitte ich alle unsere Mitglieder, dass sie ihre Langwaffen zunächst am KW-Stand auf 25m und 50 m grob einschießen. Dieses Einschießen sollte tunlichst nicht am 1. Montag des Monats erfolgen, da sonst unsere KW-Schützen gestört werden. Ich empfehle hier, dass man sich für 12 € je Stunde einen KW-Stand in Bockenberg anmietet und dann dort das Einschießen durchführt.

Selbst wenn man in der eben vorgeschlagenen Weise vorgeht, kann es passieren, dass man doch ein Seil durchschießt.. Wie ist dann zu verfahren? Unser Mitglied Vetter war vor kurzem mit dieser misslichen Situation befasst. Nach Auskunft seiner Haftpflichtversicherung muss er für den entstandenen Schaden nicht eintreten; insoweit obliegt der Ersatz mit einem funktionsfähigen Seil dem Schießstandbetreiber. Von Herrn Obermeier sen. habe ich außerdem gehört, dass er in einem ähnlich gelagerten Fall einen Prozess gegen einen Schützen auf Schadensersatz verloren hat.

Das bedeutet konkret für euch: Ihr müsst das zerschossene Seil nicht ersetzen, und zwar weder aus der eigenen Tasche noch über eure Haftpflichtversicherung.

Es sind auch keine Kosten vorzustrecken.

Informativ: Ein Seil auf der Schießbahn kostet ca. 550 Euro.

Hinweis für „private“ Schießtermine am Bockenberg:

Bei den regulären Schießterminen der RAG ist jedes Mitglied über den Verband versichert, bei „privaten“ Schießterminen wird der Abschluss einer Tagesversicherung von 5 Euro am Stand empfohlen, um den Versicherungsschutz zu haben.

Einschießen von Langwaffen am Kurzwaffenstand in Bockenberg:

Es sind keine Stahlkerngeschosse zu verwenden, um Beschädigungen des Kurzwaffenstandes zu vermeiden.

Tagesordnungspunkt 5. Kassenbericht

Unser Kassierer, Kruno Aschmann, trägt seinen Kassenbericht vor:

Die Einnahmen betragen im Jahre 2018: 7374 Euro, an Ausgaben fielen 6515 Euro an.

Der Kassenstand betrug zum 01.01.2018: 13247 Euro, am 31.12.2018: 14186 Euro.

Es ergab sich ein Plus von 858 Euro.

Es wurde noch angemerkt, dass die beiden Schießstände in Regenstauf und Bockenberg ca. 5000 Euro jährlich an Mietgebühren kosten.

Tagesordnungspunkt 6. Bericht der Revisoren

Eine persönliche Anwesenheit der Revisoren war am Versammlungstag nicht möglich, da ein Revisor kurzfristig schwer erkrankte, der zweite Revisor telefonisch nicht erreichbar war. Durch den Kassierer wurde mitgeteilt, dass die Kassenprüfung jedoch bereits zuvor durchgeführt wurde und hierfür ein unterschriebener Kassenprüfungsbericht vorliegt.

Tagesordnungspunkt 7. Entlastung

Die anwesenden RAG-Mitglieder haben der Entlastung **einstimmig zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 8. Ehrungen

Mitglieder erhalten die bei den Vereinsmeisterschaften erworbenen Siegerurkunden.

Tagesordnungspunkt 9:

Der 1. Vorsitzende führt die Sicherheitsbelehrung durch. Diese Sicherheitshinweise sind auch auf der Homepage der RAG Regensburg nachzulesen.

Es wird u.a. nochmal erinnert, dass sich bei den Schützen an der Feuerlinie nur Schützen und Funktionspersonal aufhalten dürfen. Mündungen immer in Schießrichtung, geladene Waffen werden grundsätzlich nicht mehr aus der Hand gelegt. Es wird noch hingewiesen, dass sich bei halbautomatischen Waffen und Pistolen immer noch eine Patrone im Patronenlager befinden kann, auch wenn das Magazin entfernt wurde.

Hinweis: Gehör- und Augenschutz sind Pflicht bei der RAG!

Tagesordnungspunkt 10:

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Privater Rechtsschutz für Verwaltungsstreitigkeiten:

Kamerad Ettl hat nochmal darauf hingewiesen, den privaten Rechtsschutz zu überprüfen, ob dieser auch möglicherweise verwaltungsrechtliche Streitigkeiten mit der Ordnungsbehörde hinsichtlich des Waffenbesitzes umfasst. Der DSB bieten einen derartigen Rechtsschutz für ca. 10 Euro im Jahr an. Auf der Homepage wird ein Link hierfür eingestellt werden.

Magazine mit hoher Kapazität(EU-Feuerwaffenrichtlinie)

Laut der Richtlinie verliert der Waffenbesitzer seine Zuverlässigkeit, wenn er ein Magazin mit zu hoher Kapazität besitzt, das sich in eine seiner Waffen einführen lässt. Es ist noch nicht bekannt, ob die „Magazinbegrenzer“, die die Kapazität auf 10 Schuss (bei Langwaffen) begrenzen, dauerhaft installiert werden müssen, also per Schweißpunkt oder Kleber. Hier muss abgewartet werden, wie unser deutscher Gesetzgeber die Richtlinie in deutsches Recht überführt.

Hinweis für die Tontaubenschützen:

Beim Wechsel des Standes, z.B. von Stand 5 auf Stand 1, sind alle Patronen aus der Waffe zu entfernen. Es darf nur Munition bis 28gr. verwendet werden. Keine Anschläge aus der Hüfte und die Verwendung von Flintenlaufgeschossen(Slugs)!

Der 1. Vorsitzende schließt die Jahreshauptversammlung um 10.50 Uhr.

Der 1. Vorsitzende wünscht den Mitgliedern guten Appetit und für später eine gute Heimreise.

Die Versammlung wurde um 09.30 Uhr begonnen und um 10.50 Uhr beendet.

Für das Protokoll

Utner Helmut